

Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen.

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Provinzialausschusses.

Wahl der Kommissare für die Rentenbank in Münster.

Änderung des zweiten Provinzialstatuts.

Wahl eines Landesrats.

Wahl eines oberen ärztlichen Beamten.

Bericht über die Bewilligungen aus dem Ständefonds.

Petition des Försters a. D. Emil Schläpfer in Zellich um Gewährung einer lebenslänglichen Pension.

Das würden die Sachen für die morgige Sitzung sein. Ich nehme an, daß wir sie bequem erledigen können.

Dann würden für die Samstagsitzung, die ich auf 10 Uhr anzuberaumen gedachte, noch übrig bleiben: einmal der Bericht über die Änderung des Kassenreglements der Landesbank, weil der Berichterstatter seinen Bericht erst am Sonnabend vortragen kann, zweitens Haupt-Haushaltsplan und Vorbericht, drittens Wahlprüfungen und viertens Entlastungen von Rechnungen. Ich nehme an, daß die Samstagsitzung nicht über eine Stunde dauern wird.

Wenn Sie diesen Geschäftsgang billigen, dann würde ich danach verfahren. — Einspruch dagegen wird nicht laut.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Hueck.

Abgeordneter Hueck: Der Etat der Landesbank muß noch auf die Tagesordnung vom Samstag gesetzt werden.

Vorsitzender Becker: Der ist heute abgesetzt. Der kommt am Samstag noch mit auf die Tagesordnung.

Sonst wünscht niemand mehr das Wort. Dann schließe ich die heutige Sitzung.

(Schluß 3 Uhr 15 Minuten.)

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag, den 15. März 1907.

Beginn 12 Uhr 30 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreiswegebau für das Rechnungsjahr 1906.
3. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die im Jahre 1906 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Begehzwecken gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

4. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
5. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Straßenmeister der Rheinischen Provinzialverwaltung, welche bitten:
1. um Anstellung auf Lebenszeit,
 2. um Erreichung des Höchstgehaltes nach 18 Dienstjahren,
 3. um anderweitige Regelung der Mietsentschädigung.
6. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Landwirts Wilhelm Keutmann in Oberfleminghausen, welcher um nachträgliche Bewilligung einer Brandentschädigung bittet.
7. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die weitere Förderung des Baues von Wasserleitungen in leistungsschwachen Gemeinden.
8. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in Jülich, Rheinbach und Dülken.
9. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 46. Provinziallandtages zur Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster, betreffend Vorschläge zur Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen, und zur erneuten Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster.
10. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen in dem Bezirke der 30. Infanterie-Brigade, und Vornahme der Wahlen.
12. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Provinzialausschusses, und Vornahme der Wahl.
13. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter, und Vornahme der Wahlen.
14. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Aenderung des zweiten Provinzialstatuts.
15. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesrats, und Vornahme der Wahl.
16. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines oberen ärztlichen Beamten (Landesmedizinalrats), und Vornahme der Wahl.
17. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).
18. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Försters a. D. Emil Schlöffer in Jülich, Kreis Neuwied, um Gewährung einer lebenslänglichen Pension.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 14. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Momm und Sneathlage.

An Eingängen sind folgende zu verzeichnen:

a. Die Herren Abgeordneten Freiherr von Elz und von Rasse haben sich für die Sitzungen vom 14. März bis zum Schlusse bzw. für die morgige Schlusssitzung entschuldigt.

b. Der Vorstand des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz hat das erste Heft seiner Mitteilungen und eine Karte zur Anmeldung übersandt. Ich habe diese Druckfachen auf die Plätze der Herren verteilen lassen.

Dann, meine Herren, fahren wir in der Tagesordnung fort.

Der erste Gegenstand ist:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreiswegebau.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Scherer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Scherer: Nach dem Beschlusse des 46. Rheinischen Provinziallandtages soll dem Provinziallandtage alljährlich eine Nachweisung über die aus dem Fonds A und B zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebens gewährten Beihilfen vorgelegt werden. Dieser Fonds A und B hat eine Höhe von 350 000 Mark. Er setzt sich zusammen aus dem Fonds A mit 100 000 Mark nebst 5500 Mark Zinsen, und dem Fonds B mit 250 000 Mark nebst 9500 Mark Zinsen. Der Fonds A wird bekanntlich zur Unterstützung von kleineren Wegebauten verwandt, deren Kostenanschlag 1500 Mark nicht übersteigt. Es ist dies der sogenannte Flickfonds. Der Fonds B wird zur Unterstützung größerer und wichtigerer Verbindungswege verwandt. Die den einzelnen Gemeinden und Kreisen gewährten Beihilfen gehen aus dem Ihnen vorliegenden Verzeichnisse hervor.

Ich habe die Ehre, Ihnen namens der III. Fachkommission zu empfehlen, das Verzeichnis durch Kenntnisaufnahme als erledigt zu erklären.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich möchte zu dieser Position nur eine kurze Erklärung abgeben. Herr Geheimrat von Kunkel hatte gestern und vorgestern in der Fachkommission die Behauptung aufgestellt, daß gegen das Reglement für den Fonds A, den sogenannten Flickfonds, welches vorsieht, daß die Unterstützungen in der Regel gegen einfache Gegenleistungen gezahlt werden, verstoßen oder vielmehr daß dieses Reglement hart angewandt worden sei, indem seitens der Provinzialverwaltung in einer Reihe von Fällen doppelte Gegenleistung verlangt worden sei. Ich habe die Erklärung abgegeben, ich könne das nicht ohne weiteres annehmen. Mir seien solche Fälle nicht in der Erinnerung.

Der Herr Geheimrat von Kunkel hat mir nun heute morgen eine Liste vorgelegt, die ihm von dem Landrat des Kreises Neuwied zugegangen ist. Nach dieser Liste sind vom Jahre 1901 bis zu dem Jahre 1905 — da schließt die Liste ab — allerdings für den Kreis Neuwied in 32 Fällen Bewilligungen aus dem Flickfonds gegen doppelte Gegenleistungen gemacht worden. Ich kann die Liste im Moment nicht prüfen, aber ich nehme an, daß sie richtig ist, und daß die Behauptung des Herrn von Kunkel also zutreffend gewesen.

Ich kann dazu nur bemerken, daß das, wie ich eben festgestellt habe, mit folgender Praxis des Provinzialausschusses zusammenhängt. Wenn gegen den Fonds A, den sogenannten Flickfonds, Anträge von wohlhabenderen Gemeinden gestellt werden, die über zwei Mark der staatlich veranlagten

Steuer auf den Kopf der Bevölkerung haben, so pflegt eine doppelte Gegenleistung gefordert zu werden. Ist der Steuerfuß unter zwei Mark pro Kopf, dann wird einfache Gegenleistung verlangt. Ich möchte ausdrücklich erklären, daß Herr von Kunkel mit der Behauptung, daß doppelte Leistungen gefordert worden seien, Recht hat; die Erklärung und Rechtfertigung gibt die oben erwähnte Praxis.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich niemand zum Wort. — Dann darf ich die Verhandlung schließen und feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der III. Fachkommission beigegeben ist.

Wir kommen zum

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die im Jahre 1906 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Wegezwecken aus der neuen Dotationsrente.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Scherer.

Berichterstatter Abgeordneter Scherer: Meine Herren! Desgleichen hatte der 46. Provinziallandtag beschlossen, daß dem hohen Hause alljährlich eine Nachweisung über die Unterstützungen vorgelegt werden soll, welche auf Grund des § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die weitere Ueberweisung von Dotationsrenten an die Provinzialverbände, Gemeinden und Kreise gewährt werden. Es sind dies Unterstützungen für Armen- und Wegezwecke. Sie finden die den einzelnen Gemeinden für Armen- und Wegezwecke gewährten Unterstützungen in der vorgelegten Nachweisung.

Besondere Bemerkungen sind dazu nicht zu machen.

Die III. Fachkommission bittet daher das hohe Haus, diese Nachweisung ebenfalls durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Becker: Damit scheint das Haus einverstanden. — Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Dann kommen wir zum 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Scherer.

Berichterstatter Abgeordneter Scherer: Meine Herren! Sie finden den Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung auf Seite 551 des Haupt-Haushaltsplanes. Demselben sind als Anlagen A, B und C beigegeben, ein Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, der Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds und der Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde und Kreiswegebau.

Der Etat der Provinzialstraßenverwaltung hat, was seine äußere Gestaltung anbetrifft, gegen das Vorjahr eine nennenswerte Aenderung nicht aufzuweisen. Er schließt in Einnahme und Ausgabe mit einem Betrage von 7 058 200 Mark ab.

Bezüglich der Einnahmen haben Sie 4 Kategorien zu unterscheiden: Die Dotationsrente für Straßenzwecke, die Zuschüsse aus der allgemeinen Dotationsrente, die Provinzialabgaben und die eigenen Einnahmen.

Bezüglich der Dotationsrenten für Straßenzwecke Titel I sind besondere Bemerkungen nicht zu machen. Es handelt sich hier um feststehende Beträge. Eine Aenderung ist gegen das Vorjahr nicht eingetreten.

Ich möchte dann zunächst zu den eigenen Einnahmen Seite 554 Titel IV übergehen. Da finden Sie unter 1 den Posten „Vorausleistungen der Fabriken usw. für die Unterhaltung der

Provinzialstraßen nach dem Gesetz vom 18. August 1902.“ Hier sind im vorigen Jahre 120 000 Mark vorgeesehen gewesen, in diesem Jahre ein Mehr von 6000 Mark. Die gewöhnliche Durchschnittsberechnung für 3 Jahre konnte hier nicht Platz greifen, da für das Jahr 1903 lediglich die ehemaligen Bezirksstraßen, für die Jahre 1904 und 1905 aber auch die ehemaligen Staatsstraßen mit in Frage kommen. Der Durchschnitt für die beiden letzten Jahre beträgt 123 309 Mark. Mit Rücksicht auf die Einnahme der letztgenannten Jahre ist ein Betrag von 126 000 Mark eingestellt.

Eine Mindereinnahme ist zu verzeichnen bei Titel IV 6, dem Bruttoerlös der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Böschungen und in den Gräben der Provinzialstraßen. Der Durchschnitt der drei letzten Jahre konnte hier nicht eingesetzt werden, weil die letzte Verpachtung im Frühjahr 1906 eine sehr erhebliche Mindereinnahme ergeben hat. Dieser erhebliche Rückgang ist auf das Verstauben der Böschungen und Gräben durch den wachsenden Automobilverkehr zurückzuführen.

Ich gehe dann zurück zu Titel II „Zuschüsse aus der allgemeinen Dotationsrente und aus den Provinzialabgaben.“ Wir haben hier zunächst unter II 1a die allgemeine Dotationsrente nach dem Gesetz vom 8. Juli 1875 mit 440 000 Mark. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Betrage von 350 000 Mark — das ist der Fonds A und B, den Sie in der Anlage C dieses Haushaltsplanes wiederfinden — und aus einem Betrage von 90 000 Mark, den Sie in der Anlage A wiederfinden, dem Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen. Unter II 1b ist dann vorgeesehen der Zuschuß aus der weiteren neuen Dotationsrente mit 302 318 Mark. Ich werde auf diesen Zuschuß bei den Ausgaben zurückkommen.

Wir kommen alsdann, meine Herren, zu den Provinzialabgaben. Wie Sie aus den Bemerkungen ersehen, schließt der Haushaltsplan mit einem Betrage von 7 058 200 Mark ab. Die Einnahmen und zwar Staatsrenten, Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente, Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente, die Einnahmen aus der Anleihe C und die eigenen Einnahmen machen zusammen 3 353 000 Mark aus.

Mithin beträgt die Mehrausgabe, welche durch Provinzialabgaben zu decken ist, 3 705 000 Mark. Diese Summe finden Sie wieder in dem Betrage von 3 415 000 Mark, welcher zur Deckung der ordentlichen Ausgaben und dem von 290 000 Mark, welcher zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben unter II 2a und b in den Etat eingestellt ist.

Unter III, meine Herren, ist die Einnahme aus der Anleihe C verzeichnet. Hier ist eine Mindereinnahme von 278 937 Mark zu vermerken. Diese Anleihe C von 2 400 000 Mark, bestimmt zur Herstellung von größeren Umpflasterungen, Brückenbauten und sonstigen Anlagen, ist bis auf einen Betrag von 1 210 62 Mark aufgebraucht. Dieser Betrag ist in dem Etat vorgeesehen. Das wäre das Wesentlichste, was ich bezüglich der Einnahmen zu bemerken hätte.

Gestatten Sie mir, daß ich nunmehr zu den Ausgaben übergehe. Wir haben hier zunächst die ordentlichen, dann die außerordentlichen Ausgaben.

An Mehrausgaben sind in diesem Etat im ganzen 721 318 Mark zu verzeichnen. Die Mehrausgaben setzen sich folgendermaßen zusammen: Sie finden zunächst eine Mehrausgabe bei Titel I 2b im Betrage von 5200 Mark zur Zahlung von Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern für frühere Straßenwärter, dann eine Mehrausgabe bei Titel I 3b von 22 600 Mark. Diese Mehrausgabe ist hier vorgeesehen, weil angenommen ist, daß der vom Provinziallandtage für Kleinbahnzwecke bestimmte 26 Millionenfonds ganz an Darlehen ausgegeben sein wird und dann von diesem Fonds die Zinszuschüsse von $\frac{1}{2}\%$ zu zahlen sind. Bei Titel I 3d finden Sie die Summe von 302 318 Mark. Es ist dies der aus der neuen Dotationsrente zur Verfügung stehende Betrag. Die neue Dotationsrente beträgt im ganzen 647 825 Mark. Von dieser Rente wird zunächst ein

Drittel vorweg genommen zur Erleichterung der eigenen Armenlasten der Provinz und zwar der Betrag von 215941 Mark. Von dem übrig bleibenden Betrage in Höhe von 441883 Mark sollen 30% zur Unterstützung für Zwecke des Armenwesens, 70% zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindeverbaues verwendet werden. Diese 70% machen den Betrag von 302318 Mark aus.

Weiterhin haben Sie eine Mehrausgabe von 7100 Mark bei Titel II. Es handelt sich hier um die besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen für die Bauinspektoren und Bauamtssekretäre, ferner finden Sie hier eine Mehrausgabe von 2300 Mark bei Titel II 6 zur Ausbildung von Anwärtern für den Bureaudienst bei den Landesbauämtern und zur Gewährung der Schreibhilfe an diese.

Bei Titel III auf Seite 569 finden Sie eine Mehrausgabe von 6250 Mark vorgesehen. Es handelt sich hier um die besoldungsplanmäßige Gehaltsaufbesserung der Straßenmeister und Straßenaufseher.

Weiterhin finden Sie unter Titel III Nr. 2 einen Mehraufwand von 9000 Mark. Es handelt sich hier um die Mietsentschädigungen der Straßenaufsichtsbeamten.

Die letzte Revision dieser Mietsentschädigungen hatte im Jahre 1900 stattgefunden. Es war seitdem aber zu Tage getreten, daß die bisher gewährte Mietsentschädigung nicht mehr genügte. Deshalb wurde eine erneute Prüfung angeordnet, die ergab, daß mit Rücksicht auf die gesteigerten Mieten und die gesteigerte Lebenshaltung eine Erhöhung notwendig eintreten mußte. Früher war die Normalwohnung für den Straßenaufsichtsbeamten angenommen zu drei Zimmern, Küche mit Anteil am Speicher und Keller. Ein Arbeitsraum für den Straßenmeister zur Erledigung seiner schriftlichen, namentlich rechnerischen Arbeiten war nicht in Betracht gezogen. Es erschien notwendig, daß auch ein derartiger Raum mit in Anrechnung gebracht würde, so daß der Mietsentschädigung nunmehr eine Wohnung für 4 Zimmer nebst Zubehör zugrunde gelegt wurde. Hieraus erklärt sich die Erhöhung des Titels, welche dem erläuterten Mehrbedürfnis Rechnung trägt.

Dann ist weiterhin eine Mehrausgabe vorgesehen zur Unterhaltung und Anschaffung von Dienstfahrrädern der Straßenaufsichtsbeamten im Betrage von 1300 Mark und für diätarische Besoldung von Straßenvärtern von 1000 Mark.

Meine Herren! Die größten Kosten im Etat der Provinzialstraßenverwaltung erheischt die Unterhaltung der Provinzialstraßen. Ich darf wohl gleich hierzu übergehen. Sie finden unter Titel IV 1 Seite 574 „Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen“ einen Betrag von 4 Millionen vorgesehen, eine Mehrausgabe also von 300 000 Mark. Für die Unterhaltung der Provinzialstraßen war bisher eine sechsjährige Anschlagperiode maßgebend. Bei der letzten Revision ergab sich, daß es zweckmäßiger sei, eine vierjährige Anschlagperiode vorzusehen. Für eine vierjährige Anschlagperiode sind zur Unterhaltung der Provinzialstraßen im ganzen 14 903 300 Mark erforderlich, für das Jahr also $\frac{1}{4}$ dieser Summe, das würde 3 725 800 Mark ausmachen. Dazu kommen dann noch die Zinsen und Tilgungskosten der Kleinpflaster-Anleihe A mit 185 870 Mark und ein Betrag für nicht veranschlagte Unterhaltungsarbeiten, die infolge von Witterungsereignissen und dergleichen notwendig werden, mit 88 329 Mark. Dies ergibt zusammen den Betrag von 4 Millionen, welcher im Etat vorgesehen ist.

Meine Herren! Bei dieser Position wurde in der Kommission die Frage angeregt, wie es mit der Anlage von Kleinpflaster zu halten sei. Von einer Seite wurde in der Kommission darauf aufmerksam gemacht, daß es erwünscht sei, mit der Anlage von Kleinpflaster in vermehrtem Umfange vorzugehen; von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß in einzelnen Gegenden über das Kleinpflaster geklagt werde. Im allgemeinen war jedoch die Auffassung der Kommission die, daß

der Provinzialauschuß gebeten werden möge, da, wo es angezeigt und zweckmäßig erscheine, in vermehrtem Maße mit der Anlage von Kleinpflaster vorzugehen.

Unter Titel IV 4, meine Herren, finden Sie eine Mehrausgabe von 52 361 Mark. Es sind dies die Renten für diejenigen Städte bzw. Gemeinden, welche die in ihren Bezirken belegenen Provinzialstraßen in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben.

Ich gehe dann über zu den außerordentlichen Ausgaben Seite 586 des Etats. Hier steht bei Titel I 2 eine Minderausgabe von 278 937 Mark. Dieselbe erklärt sich dadurch, daß die Anleihe C von 2 400 000 Mark, wie ich eben bereits erwähnte, bis auf einen Betrag von 121 062 Mark ausgegeben ist, welcher letzterer also hier nur einzustellen war.

Meine Herren! Im ganzen betragen die Mehrausgaben nach dem Haushaltsplane 731 725 Mark. Daneben ist eine Minderausgabe zu verzeichnen von 283 325 Mark, es bleibt demnach ein eigentlicher Mehraufwand von 448 400 Mark. Dazu kommen Minderbeträge der eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige der Straßenverwaltung mit 172 918 Mark, so daß die Mehrausgabe tatsächlich 721 318 Mark beträgt. In dieser Mehrausgabe ist die neue Dotationsrente mit 302 318 Mark enthalten. Die letztere Summe stellt aber keine eigentliche Mehrforderung dar, es ist hier vielmehr lediglich eine andere Berechnung vorgenommen, da der Betrag an anderer Stelle des Haupt-Haushaltsplanes, wo er früher in Ausgabe vorgesehen war, aus der Ausgabe verschwindet.

Meine Herren! Weitere Bemerkungen habe ich zu dem eigentlichen Etat nicht zu machen. Ebenso glaube ich, kann ich es mir versagen, zu den Anlagen weitere Bemerkungen zu machen. Die Bemerkungen, welche bei der Anlage C, dem Voranschlage über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens zu machen gewesen wären, sind ja in ausgiebiger Weise bei der gestrigen Verhandlung erledigt worden.

Namens der III. Fachkommission, meine Herren, habe ich daher die Ehre, Sie zu bitten, den Etat der Provinzialstraßenverwaltung mit seinen Anlagen unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der III. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Straßenmeister der Rheinischen Provinzialverwaltung, welche um Anstellung auf Lebenszeit, Erreichung des Höchstgehaltes nach 18 Dienstjahren usw. bitten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Friderichs.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Die Straßenmeister der Rheinischen Provinzialstraßenverwaltung haben um dreierlei gebeten:

1. um Anstellung auf Lebenszeit,
2. um Erreichung des Höchstgehaltes nach 18 Dienstjahren,
3. um anderweitige Regelung der Mietsentschädigung.

Was den ersten Punkt angeht, so hat der Provinziallandtag schon im Jahre 1903, 1905 und 1906, also zu wiederholten Malen diesen Antrag abgelehnt, weil die Provinzialverwaltung aus triftigen Gründen der Ansicht ist, daß diesem Antrage nicht stattgegeben werden sollte. Es empfiehlt Ihnen die I. Fachkommission auch diesmal wieder, den Antrag abzulehnen.

Bezüglich des zweiten Punktes ist zu bemerken, daß eine anderweitige Regulierung des Gehalts der Straßenmeister im vorigen Jahre stattgefunden hat und daß auch hier die I. Fach-

kommission der Meinung ist, daß dem Antrage, das Höchstgehalt schon nach 18 Jahren zu erreichen, nicht stattgegeben werden darf, weil sonst natürlich auch alle anderen Angestellten und Beamten der Provinz ein Gleiches verlangen würden. Im übrigen ist aber auch die I. Sachkommission mit dem Provinzialausschuß der Meinung, daß die Einkommensverhältnisse der Straßenmeister in Rücksicht auf die vorhandenen Nebeneinkünfte als ausreichend anzusehen seien.

Was endlich den dritten Wunsch der Straßenmeister angeht, um anderweitige Regulierung der Mietsentschädigung, so ist er als berechtigt anerkannt worden und hat auch durch die in dem eben genehmigten Etat erfolgte Bewilligung von 9000 Mark als erhöhte Mietsentschädigung seine Erledigung gefunden.

Namens der I. Sachkommission habe ich daher die Ehre, Ihnen vorzuschlagen, die Petition bezüglich des 1. und 2. Punktes abzulehnen und bezüglich des 3. Punktes durch die erfolgte anderweitige Regulierung für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. Der Herr Abgeordnete Guinbert hat das Wort.

Abgeordneter Guinbert: Meine Herren! Die Gehaltsaufbesserung für die Straßenmeister dürfte wohl von den Beteiligten mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden sein. (Rufe: Tribüne!) Die jüngeren Straßenmeister haben einen bedeutenden Vorteil davon, nicht aber die älteren. Z. B. ist der im Etat aufgeführte älteste Straßenmeister heute 62 Jahre alt, er hat 35 Jahre im Dienste der Provinz hinter sich. (Glocke des Vorsitzenden.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Darf ich den Redner einen Augenblick unterbrechen. Es ist mir eben der Wunsch ausgesprochen worden, da der Herr Redner nicht von allen Plätzen gut zu hören ist, er möchte doch die Freundlichkeit haben, hierher auf die Tribüne zu kommen. (Geschlacht.)

Abgeordneter Guinbert: Meine Herren! Ich sagte bereits, daß die Gehaltsaufbesserung für die Straßenmeister von diesen mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden ist, weil die jüngeren Straßenmeister allerdings wirklich einen Vorteil haben, die älteren Beamten aber keinen wesentlichen Vorteil, etliche sogar gar nichts davon haben. Also die Straßenmeister, die vor dem Jahre 1889 angestellt sind, haben teils wenig, teils nichts von dieser Gehaltsaufbesserung. Der im Etat aufgeführte älteste Straßenmeister ist heute 62 Jahre alt, er hat 35 Dienstjahre in der Provinz hinter sich, darunter 21 Jahre als Straßenmeister, müßte also gemäß seinem Alter, sowohl Lebensalter als Dienstalter, heute in der Höchstgehaltsklasse stehen und 2700 Mark beziehen. Tatsächlich bezieht er aber heute nur 2150 Mark, er müßte also, um das Höchstgehalt zu bekommen, noch 6 Gehaltsstufen erreichen, würde demnach 72, 73 Jahre alt werden, ehe er in die Höchstgehaltsklasse käme. Das, meine Herren, ist ein Unrecht den älteren Beamten gegenüber, und ich möchte den Antrag stellen, daß die älteren Beamten, die vor dem Jahre 1889 angestellt sind, in diejenige Gehaltsklasse einrangiert werden, die ihnen nach Maßgabe ihres Dienstalters und nach Maßgabe ihres Lebensalters zukommt.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Das Gehalt der Straßenmeister hat bis zum vorigen Jahre betragen 1500 Mark im Anfange und 2500 Mark im Maximum natürlich nebst den üblichen Zulagen. Im vorigen Jahre ist das Maximum auf 2700 Mark erhöht worden, also auch die ältesten Straßenmeister sind dadurch mit bedacht worden.

Nun liegt der Fall hier so: Ein Straßenmeister ist unverhältnismäßig spät in den Dienst getreten und er kommt trotz seines hohen Alters noch nicht in die oberste Klasse. Nun wird der

Antrag gestellt, diesen Mann anders zu behandeln wie alle anderen Beamten, ihn sofort in die oberste oder zweitoberste Klasse zu setzen. Das können wir nicht machen. Wenn wir das bei einer Beamtenkategorie tun, müssen wir es auch durch die ganzen Beamtenkategorien hindurch machen, das ist eine Sache, die einfach nicht durchzuführen ist.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Verlangt noch jemand das Wort zu dem Antrage Ihrer Fachkommission? — Das ist nicht der Fall. Da der Herr Abgeordnete Guinbert keinen schriftlichen Antrag gestellt hat, darf ich wohl annehmen, daß er auf seine Ausführungen hier nicht weiter zurückkommen will.

Ich stelle dann fest, daß Sie den Antrag Ihrer Fachkommission, wie er Ihnen soeben vom Berichterstatter mitgeteilt wurde, angenommen haben und gehe dann über zum 6. Gegenstand der Tagesordnung, das ist der

Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Landwirts Wilhelm Keutmann in Oberjiemeringhausen, welcher um nachträgliche Bewilligung einer Brandentschädigung bittet.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Friderichs, ich erteile ihm hiermit das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Namens der I. Fachkommission habe ich Ihnen zu empfehlen, diese Petition dem Provinzialausschuß zur ressortmäßigen Erledigung zu überweisen. (Bravo.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Verlangt jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann dürfen wir diesen Gegenstand wohl als erledigt ansehen.

Wir kommen dann zum 7. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die weitere Förderung des Baues von Wasserleitungen in leistungsschwachen Gemeinden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heising, dem ich hiermit das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß seit mehreren Jahren die Provinz sich in dankenswerter Weise die Förderung des Baues von Wasserleitungen in leistungsschwachen Gemeinden hat angelegen sein lassen und größere Beträge aufgewendet hat, um dieses wichtige Vorgehen in geeigneter Weise zu unterstützen.

Der 43. Provinziallandtag hatte bereits eine Anleihe von 750 000 Mark und der 45. Landtag eine Anleihe von 500 000 Mark aufgenommen, und aus diesen Mitteln den Bau von Gemeindefwasserleitungen unterstützt. Außerdem war auch von der Provinz dadurch ganz erheblich geholfen worden, daß aus der Landesbank und der Landes-Versicherungsanstalt ganz beträchtliche Darlehen zu verhältnismäßig geringem Zinsfuß den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden.

Auch der vorjährige Provinziallandtag hat sich wiederum mit dieser wichtigen Frage beschäftigt und sich überzeugt, daß mit der bisherigen Leistung die Förderung des Wasserleitungswesens nicht zum Abschluß kommen dürfte, sondern daß auch fernerhin Mittel bereit gestellt werden müßten, um den leistungsschwachen Gemeinden auf diesem Gebiete zu helfen. Es ist infolgedessen in der Sitzung vom 15. Februar v. Js. vom Provinziallandtag beschlossen worden, die bisher für die Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen jährlich zur Verfügung gestellte Summe von 150 000 Mark auf 231 500 Mark zu erhöhen und aus den Mitteln, die nach Verzinsung und Tilgung der früheren Anleihen von diesem Betrage verfügbar bleiben, auch fernerhin den Gemeinden zur Seite zu stehen.

Bei diesem Beschluß ist allerdings zur Voraussetzung gemacht worden, daß auch die Staatsregierung auf diesem wichtigen Gebiete mitarbeiten müsse, und es war daher verlangt worden, daß

auch die Staatsregierung einen Betrag von 200 000 Mark zur Verfügung stellen möchte, um schneller den Bau von Wasserleitungen bewirken zu können.

Es sind dementsprechende Verhandlungen mit der Königlichen Staatsregierung eingeleitet worden, die zu einem gewissen Erfolg geführt haben, der aber als befriedigend kaum bezeichnet werden kann. Die Staatsregierung hat sich nur bereit erklärt, einen Betrag von 100 000 Mark, also nur die Hälfte von dem Gewünschten beizusteuern, und auf der anderen Seite ist an diese Bewilligung eine ganze Reihe von Bedingungen geknüpft, die in gewisser Beziehung nicht ohne Bedenken sind.

In erster Linie erklärte die Staatsregierung, daß eine Hilfeleistung seitens des Staates nur in der Form erfolgen könnte, daß der sogenannte Westfonds eine Erhöhung erfahren sollte, und daß auf diese Weise über die Mittel in derselben Art verfügt werden sollte, wie das bei den Beihilfen, welche aus dem Westfonds gewährt werden, der Fall ist.

Ferner sollten die Beihilfen lediglich auf Wasserleitungen beschränkt werden, welche in der Hauptsache im landwirtschaftlichen Interesse gebaut würden.

Es wurde ferner die Bedingung gestellt, daß die Wasserleitung nur mit einem Betrage bis höchstens einem Viertel der sämtlichen Baukosten unterstützt werde, daß ferner auch ein angemessener Wasserzins von den Gemeinden von vorneherein festzustellen sei, und ferner, daß in der Regel der betreffende Kreis mitzuwirken habe. Endlich wurde der Wunsch des Provinziallandtages, daß bei Berechnung seiner Gegenleistung der Leistung des Staates gegenüber ein Betrag von 75 000 Mark der bisher zur Verzinsung der Anleihen in den Etat eingestellt war, mit in Ansatz gebracht werden dürfe, von der Staatsregierung zurückgewiesen.

Wenn von diesen Bedingungen auch einzelne bereits nach den Bestimmungen und Grundsätzen, welche die Provinz bei der Vergabe von Beihilfen beobachtet hat, ohnehin erfüllt sind, indem einestheils der Wasserzins bereits verlangt wird, fernerhin die Beihilfe in der Regel nicht ein Viertel der Baukosten überschreitet und auch grundsätzlich der Wunsch stets zum Ausdruck gebracht wird, daß auch der Kreis sich entsprechend beteiligen möge, so sind doch einzelne der Bedingungen nicht ohne Bedenken und haben schon im Provinzialausschuß, wie Sie auch aus der Drucksache ersehen, zu eingehenden Erörterungen geführt. Namentlich betrifft das die Bedingung, daß nur in der Form der Erhöhung des Westfonds diese Staatsbeihilfe eintreten, und daß nun auch ein entsprechender Betrag von der Provinz zur Verfügung gestellt werden soll.

Wenn die Aktion in dieser Weise fernerhin angenommen werden soll, so wird das Gebiet, für welches die Beihilfe überhaupt bisher von der Provinz gegeben worden ist, ganz erheblich eingeschränkt. Es ist Ihnen bekannt, meine Herren, daß zu dem Gebiete des Westfonds hauptsächlich die Gebirgsgegenden unserer Provinz gehören: Eifel, Hochwald, Hunsrück, Westerwald, Bergisches Land, Hessisches Hinterland, Bönninghardt und einzelne Gebietsteile, welche durch übereinstimmenden Beschluß der Staatsregierung und des Provinzialausschusses zu dem Gebiete des Westfonds gezählt werden. Also, meine Herren, dadurch, daß diese Beschränkung eingetreten ist, ist das weitere Vorgehen tatsächlich für gewisse Teile der Provinz gleichsam vollständig aufgehoben beziehungsweise ausgeschlossen, und der Provinzialausschuß sowohl wie auch Ihre IV. Sachkommission haben ganz erhebliche Bedenken gehabt, ob unter diesen Bedingungen die Staatsbeihilfe überhaupt anzunehmen sein dürfte, zumal die Provinz bisher immer den Grundsatz vertreten hat, daß wenn auch den landwirtschaftlichen Unternehmungen die gebührende Rücksicht zu schenken sei, doch auch sonstige gewichtige Gesichtspunkte bei der Unterstützung der Wasserleitungen zu beobachten seien, namentlich auch die Sanierung von Gegenden, welche durch Seuchen öfter heimgesucht sind, die Sanierung der militärischen Aufmarschstraßen, des Manövergeländes usw.

Trotz alledem hat sich aber der Provinzialauschuß auf den Standpunkt gestellt, in der Ueberzeugung, daß weitere Verhandlungen mit der Staatsregierung nicht zu einem befriedigenden Ziele führen würden, lieber die Beihilfe auch in dieser Form anzunehmen, und die IV. Fachkommission hat dem auch zugestimmt.

Meine Herren! Daraus aber, daß nun auf diese Art durch Ueberweisung dieser Unterstützungen auf den Westfonds eine ganze Menge von Gebieten unserer Provinz ausgeschlossen sind, erwächst für die Provinz die Verpflichtung, nun für diese Gebiete wenigstens in etwa auch zu sorgen, und es ist deshalb vom Provinzialauschuß vorgeschlagen worden, es möge der bisher zur Verfügung gestellte Betrag erhöht und dieser Betrag in der Hauptsache oder ausschließlich dazu benutzt werden, um auch die nicht zum Westfonds gehörigen Gebietsteile in entsprechender Weise unterstützen zu können.

Nach den Vorschlägen des Provinzialauschusses würden — vorausgesetzt, daß das hohe Haus dem zustimmen sollte — dann zur Verfügung stehen: einmal der Betrag, welcher zur Verzinsung und Tilgung der bisher aufgenommenen Anleihen erforderlich ist, nämlich 106 205 Mark, dann der Beitrag zur Erhöhung des Westfonds: 100 000 Mark und für Beihilfen an nicht zum Westfonds gehörige Gebietsteile 43 750 Mark, im ganzen 250 000 Mark.

Es würde also eigentlich nur eine verhältnismäßig unbedeutende Erhöhung des Beihilfenbetrages gegenüber den Beschlüssen des vorjährigen Provinziallandtages eintreten, denn, wie Sie aus der Drucksache ersehen wollen, war ja bereits im vorigen Jahre die Summe auf 231 500 Mark festgesetzt, also es würde diese Erhöhung nur den Betrag von 18 500 Mark ansmachen.

Bei der Erörterung dieser Angelegenheit in der IV. Fachkommission ist natürlich eine ganze Reihe von Wünschen laut geworden. Vor allen Dingen wurde allseitig dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß nunmehr diese Einschränkung erfolgen würde, und daß für die nicht zum Westfondsgebiet gehörigen Gemeinden nunmehr ein verhältnismäßig sehr geringer Betrag zur freien Verfügung der Provinz übrig bliebe.

Wenn trotz alledem die IV. Fachkommission von einer Erhöhung dieses Fonds abgesehen hat, so ist das in der Erwägung geschehen, daß einmal von der Provinzialverwaltung in dankenswerter Weise in Aussicht gestellt ist, daß vielleicht schon im nächsten Jahre sich aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt weitere Erträge flüssig machen lassen würden, um auf diesem Gebiete auch weiter zu helfen, ferner in der Erwägung, daß die Erklärung abgegeben worden ist, man wolle nach Möglichkeit den Gemeinden wie bisher auch fernerhin helfen, indem man ihnen aus der Landesbank oder Landes-Versicherungsanstalt Darlehen zu niedrigem Zinsfuß gewähre, so daß also die bisher getätigten Hilfeleistungen in keiner Weise später zum Stillstand kommen sollten.

Es ist dann in der Kommission noch darauf hingewiesen worden, daß es vielleicht wünschenswert wäre, bei dem Bau von Wasserleitungen, auch mehr die privaten Feuerversicherungsgesellschaften in Anspruch zu nehmen. Es ist wohl nicht mit Unrecht darauf hingewiesen worden, daß doch nicht allein die Provinzial-Feuer-Sozietät ein Interesse an dem Bau von Wasserleitungen hätte, sondern in gleicher Weise auch die privaten Feuerversicherungsanstalten. Wenn auch einzelne von diesen Anstalten schon bisher stellenweise sogar nicht unerhebliche Mittel zur Verfügung gestellt haben, so ist doch eine ganze Reihe von Anstalten bisher noch nicht in dieser Weise vorgegangen, und jedenfalls wäre es erwünscht, wenn im einzelnen Falle die Gemeinden darauf hinwirken wollten, daß sie von den privaten Versicherungsgesellschaften eine weitere Unterstützung erfahren.

Die IV. Fachkommission bittet unter den obwaltenden Umständen den Provinziallandtag, den Beschluß des Provinzialauschusses unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort, dann schließe ich die Diskussion und erkläre den Antrag, wie ihn der Herr Berichterstatter soeben mitgeteilt hat, für angenommen.

Wir gelangen sodann zum 8. Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in Jülich, Rheinbach und Dülken.

Hierzu erteile ich dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Trojshke als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Trojshke: Meine Herren! Seitens der Landwirtschaftskammer sind Anträge auf Errichtung dreier neuer Winterschulen eingegangen.

Nach dem Vertrage vom 26. Februar 1902 hat die Provinz die Verpflichtung übernommen, zu jeder derartigen Schule einen Beitrag von 2500 Mark zu geben. Die Errichtung der Schulen wird gewünscht: vom Kreise Jülich in Jülich, vom Kreise Kempen in Dülken, vom Kreise Rheinbach in Rheinbach.

Da in den drei Kreisen noch keine Winterschulen bestehen und die landwirtschaftlichen Verhältnisse dort überwiegen, so muß das Bedürfnis anerkannt werden.

Die Anträge sind erst nach Aufstellung des Haushaltsplans gestellt worden, konnten infolgedessen im Haushaltsplan nicht vorgesehen werden.

Die Kommission schlägt Ihnen im Einverständnis mit dem Provinzialauschuß vor, der „Provinziallandtag wolle die Errichtung von drei neuen landwirtschaftlichen Winterschulen in Jülich, Dülken und Rheinbach und die Zahlung der vertragsmäßigen Zuschüsse für das Rechnungsjahr 1907 über den Etat hinaus genehmigen.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion und frage, ob jemand das Wort verlangt. — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und erkläre den Antrag, wie er von dem Herrn Berichterstatter vorgebracht worden ist, für angenommen.

Wir kämen sodann zum neunten Gegenstand der Tagesordnung. Das ist:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 46. Provinziallandtags zur Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster, betreffend Vorschläge zur Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen, und zur erneuten Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster.

Ich erteile hierzu dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten von Schütz das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Schütz: Meine Herren! Die Frage, ob es sich empfiehlt, in der Organisation der Gemeindeforstverwaltung Änderungen eintreten zu lassen, hat den Provinziallandtag bereits wiederholt beschäftigt. Im Jahre 1890 hat dem Landtage ein Antrag von Boch vorgelegen, der damals dem Provinzialauschuß überwiesen worden ist. Die eingeleiteten Verhandlungen haben zu einem Ergebnisse nicht geführt. Im Jahre 1905 hat dann dem Landtage eine Petition der Förster vorgelegen, dem vorigen Landtage eine Petition der Gemeindeoberförster. Die Petition ist im vorigen Jahre dem Provinzialauschuß zur Berichterstattung überwiesen worden.

Nach Mitteilung des Provinzialauschusses ist es bisher noch nicht möglich gewesen, die Verhandlungen soweit abzuschließen, daß der Bericht erstattet werden könnte.

Bei diesem Sachverhalt hat sich die Fachkommission nicht in der Lage gesehen, in Erörterungen sachlicher Natur einzutreten. Es konnte nicht erwogen werden, in welcher Weise Änderungen durchgeführt werden könnten. Dagegen war man in der Kommission allgemein der Ansicht, daß es doch wünschenswert sei, die Angelegenheit möglichst zu fördern.

Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident hat der Fachkommission mitteilen lassen, daß er es für sehr wünschenswert halte, daß der Provinzialausschuß bereits im Herbst d. J. spätestens seine Vorschläge der Staatsregierung unterbreite, damit die Staatsregierung tunlichst noch dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf zur Begutachtung vorlegen könne.

Der Herr Ober-Präsident hat darauf hinweisen lassen, daß sich mancherlei Schwierigkeiten bei den gegenwärtigen Verhältnissen ergeben hätten. In erster Linie komme in Betracht, daß die Königlichen Förster nach dem jetzigen Etat eine Aufbesserung ihrer Gehaltsbezüge erhalten würden, und daß es nicht ausgeschlossen sei, daß noch weitere Aufbesserungen in Zukunft folgten. Die Ungleichheit der Besoldungen zwischen den kommunalen Forstbeamten und den staatlichen Forstbeamten würde dadurch noch vergrößert.

Weiter hat der Herr Ober-Präsident darauf hinweisen lassen, daß die Forstschutzbeamten stets in einer gewissen Abhängigkeit von den Gemeinden seien, daß die Gemeindeoberförster vielfach in einer unerwünschten gewissen Abhängigkeit von den Bürgermeistern seien. Schließlich hätten sich auch namentlich dadurch Schwierigkeiten ergeben, daß eine Verletzbarkeit der Förster und Oberförster nicht bestehe. Diese Schwierigkeiten hätten dazu geführt, daß der Zudrang zu der kommunalen Forstkariere immer geringer würde.

Die Kommission hat der Anregung des Herrn Ober-Präsidenten gerne Folge geleistet. Es entsprach durchaus den Wünschen und eigenen Absichten der Kommission, die Angelegenheit möglichst zu beschleunigen. Man war der Meinung, daß es nach Lage der Verhältnisse nicht tunlich sei, noch bis zum nächsten Landtag zu warten, um dann in Erledigung des vorjährigen Beschlusses Stellung zu nehmen, sondern daß man sich dazu entschließen müsse, den Provinzialausschuß zu beauftragen, seinerseits die Vorschläge zu machen. Es wurde darauf hingewiesen, daß zurzeit bei Besetzung von Förster- und Oberförsterstellen die größten Schwierigkeiten beständen. Wenn die Schwierigkeiten noch wüchsen, so würde das entschieden zum Nachteil der Gemeindeförstereien sein. Die Gemeindeförstereien haben bekanntermaßen in der Rheinprovinz und namentlich in den Bezirken Trier und Coblenz für den Gemeindeetat größte Bedeutung.

Im Interesse der Forstbeamten, deren Wünsche nicht als unbegründet, wenigstens nicht als vollständig unbegründet bezeichnet werden können, im Interesse der Verwaltung, im Interesse der Gemeinden schlägt die Fachkommission vor:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, so bald wie möglich, tunlichst bis zum 1. Oktober d. J., anstelle des Provinziallandtages, nach Abschluß der zurzeit schwebenden Verhandlungen, bestimmte Vorschläge in dieser Sache an die Königliche Staatsregierung zu richten und dieselbe dringlich zu bitten, dem nächsten Provinziallandtage einen bezüglichen Gesetzentwurf zur Stellungnahme vorzulegen.“

Außerdem hat die Kommission beschlossen, den Vorschlag zu machen, die Petition der Rheinischen Gemeindeoberförster, die im wesentlichen auf die vorjährigen Ausführungen Bezug nimmt, sowie die Petition der Förster dem Provinzialausschuß zur Prüfung und Berücksichtigung zu überweisen.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich vielleicht diesem im Auftrage der Kommission erstatteten Bericht noch eine Bemerkung anschließen. Nach Abschluß der Kommissionsverhandlungen

ist von einigen Herren der Kommission der Wunsch ausgesprochen worden, daß doch bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Angelegenheit der Provinzialausschuß bei seinen Beratungen diejenigen Mitglieder des Landtages, die sich mit der Angelegenheit besonders befaßt haben, zuziehen möge. So viel ich orientiert bin, stimmen die meisten Mitglieder der Kommission diesem Wunsche bei, und ich darf mich auch meinerseits dem Wunsche anschließen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion. — Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. von Krenvers: Der Herr Referent hat eben ausgeführt, die IV. Fachkommission sei nicht in der Lage gewesen, sich materiell in die Sache hinein zu knien, weil seitens des Provinzialausschusses die nötigen Vorlagen noch nicht gemacht worden seien. Das ist richtig. Ich bitte aber, mir zu gestatten, zu bemerken, daß den Provinzialausschuß an der Verzögerung der Angelegenheit keine Schuld trifft. Der Provinzialausschuß konnte sich mit der Sache nur dann befassen, wenn ihm die materiellen Grundlagen für die Beschlußfassung von den Stellen, die mit der Bearbeitung befaßt waren, geliefert wurden. Das ist aber bisher nicht geschehen. Weder von der königlichen Staatsregierung noch von der Landwirtschaftskammer sind uns die Unterlagen gegeben worden. An diesen Stellen sind die Erwägungen noch nicht abgeschlossen. Andernfalls hätte der Provinzialausschuß auch schon in dieser Session der IV. Fachkommission einen Bericht vorlegen können.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Seine Erzellenz der Herr Ober-Präsident hat das Wort.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer: Meine Herren! Ich möchte Ihnen nur mit wenigen Worten den Antrag der IV. Fachkommission auch zur Annahme empfehlen. In seinem Berichte hat der Herr Berichterstatter bereits auf die Gründe hingewiesen, welche mich zu dem Wunsche bewogen haben, wenn möglich schon für das laufende Jahr eine Beschlußfassung der Provinzialverwaltung herbeizuführen. Ich glaube, denjenigen, welche den Verhältnissen des Rheinischen Gemeindewaldes näher stehen, keine weiteren Ausführungen darüber machen zu brauchen, daß die Verhältnisse sowohl der Gemeinde-Ober- wie Unterforstbeamten keineswegs befriedigend sind. Ich glaube, es ist umsomehr auch die Aufgabe der Provinzialverwaltung, hier wenigstens ratend und wenn möglich helfend einzugreifen, weil es sich in zweiter Linie auch um den Rheinischen Gemeindewald, um ein Besitztum der Gemeinden handelt, von denen ein großer Teil bezüglich ihrer Einnahmen in der Hauptsache auf den Ertrag ihres Waldes angewiesen ist.

Die Frage, in welcher Weise die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Gemeindeforstverwaltung zu lösen sind, hat schon seit Jahren die königliche Staatsregierung, und, wie Ihnen ja bekannt ist, zum Teil auch schon die Provinzialverwaltung und den Provinziallandtag beschäftigt. Es ist der ernstliche Versuch gemacht worden, die Frage im Sinne der staatlichen Beförderung zu lösen. Zu diesem Zwecke sind eingehende Ermittlungen angestellt worden, die augenblicklich dem Abschlusse nahe sind.

Aber ich glaube, heute schon aussprechen zu können, daß es voraussichtlich nicht möglich sein wird, die staatliche Beförderung allgemein zur Durchführung zu bringen.

Ich bin selbstredend gerne bereit, das ganze Material, welches mir in dieser Angelegenheit zur Verfügung steht, soweit es erforderlich ist, auch dem Provinzialausschusse zu unterbreiten.

Ich spreche die Hoffnung aus, daß es uns in gemeinschaftlicher Beratung gelingen wird, solche Beschlüsse zu fassen, welche eine Grundlage für ein gesetzgeberisches Eingreifen auf diesem Gebiete schaffen können; denn ohne eine gesetzliche Aenderung der gegenwärtigen Verhältnisse werden, glaube ich, die Wünsche der Gemeindeforstbeamten nicht befriedigt werden können.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion und erkläre den Antrag, wie er Ihnen von Ihrem Herrn Berichterstatter aus der IV. Sachkommission gestellt worden ist, hiermit für angenommen.

Wir würden dann zum 10. Gegenstände der Tagesordnung kommen.

(Abgeordneter Bötticher: Darf ich zur Geschäftsordnung das Wort erbitten?)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Bötticher.

Abgeordneter Bötticher: Meine Herren! Ich glaube, es müßten wohl noch die Namen der Herren festgestellt werden, die als erweiterter Provinzialauschuß zu den Sitzungen des letzteren zugezogen werden sollen. Der Herr Referent hat ausgeführt, daß es der Wunsch der Kommission sowohl, wie des Provinzialauschusses oder des Landeshauptmannes wäre, daß Herren, die sich mit der Sache näher befaßt hätten, zu diesen Beratungen zugezogen werden sollten. Ich möchte nun der Ansicht sein, daß das wohl hier noch im Plenum besprochen und die Herren vom Provinziallandtag selbst benannt werden müssen. Es war dies z. B. auch der Wunsch des Herrn Abgeordneten von Hammerstein, der sich für die Angelegenheit in besonderem Maße interessiert.

Vielleicht wird der Herr Vorsitzende des Provinzialauschusses dazu zweckmäßiger Weise das Wort nehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Der Herr Vorsitzende des Provinzialauschusses hat das Wort.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Ich glaube, wir würden dem Wunsche des hohen Hauses dadurch vollständig entgegenkommen können, wenn es dem Provinzialauschuß einfach überlassen bleibt, sachverständige Herren aus dem Plenum nach eigenem Ermessen zur Beratung dieses Gegenstandes hinzuzuziehen. Es steht alsdann ja auch dem Auschuß frei, von den Herren, die sich gerade für die Frage interessieren, einen, oder auch mehrere herauszunehmen. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, heute hier aus dem Hause heraus schon Mitglieder dazu zu ernennen.

Ich möchte gleich noch betonen, daß der Provinzialauschuß sehr gerne bereit ist, die Herren zuzuziehen, denn diesseits bestehen gar keine Bedenken, dem Wunsche Folge zu geben. (Abgeordneter Bötticher: Darf ich dazu ums Wort bitten?)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Der Herr Abgeordnete Bötticher hat das Wort.

Abgeordneter Bötticher: Das wäre ja auch ein Weg, der gangbar wäre. Ich glaube aber, es wäre besser, wenn die IV. Sachkommission beauftragt wird, uns morgen hier Namen zu nennen und Vorschläge zu machen. Das ist das allereinfachste. Vor allem dürfte es den betreffenden Herren selbst das angenehmste sein, wenn sie gewissermaßen durch die Autorität des Provinziallandtages zu den Verhandlungen berufen werden. (Zustimmung.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle es ganz anheim, wenn Sie damit einverstanden sind. Ich war der Meinung, daß nur der Antrag der IV. Sachkommission zur Abstimmung zu kommen habe, und hatte die Mitteilung des Herrn Berichterstatters so aufgefaßt, daß die Herren erst, nachdem die Sitzung der Sachkommission stattgefunden hatte, den Wunsch ausgesprochen hätten, zugezogen zu werden. Ich habe es nicht so aufgefaßt, daß die Herren hier innerhalb des Landtags gewählt werden sollen. Deshalb hatte ich auch nur den Antrag der Sachkommission als angenommen erklärt. Ich habe aber gar nichts dagegen einzuwenden, wenn die Herren uns hier Mitglieder namhaft machen wollen.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Graf Beißel das Wort.

Abgeordneter Graf Beiffel von Gymnich: Meine Herren! Es liegt ja gar kein Antrag vor. Es ist bloß der Antrag seitens der Sachkommission gestellt, dem Provinzialauschuß die Angelegenheit recht warm ans Herz zu legen und anzuregen, daß er bis zum Herbst die Sache erledigt! Und dann ist im Hause bei der Besprechung die weitere Anregung gegeben worden, den Provinzialauschuß durch einige Mitglieder des hohen Hauses zu verstärken. Aber das ist nur als Anregung, nicht als Beschluß der Sachkommission vorgelegt worden. Es liegt also gar kein Antrag vor. Aber ich meine, meine Herren, wenn der Provinzialauschuß sich dahin ausspricht und die Erklärung abgibt, daß er bereit ist, diejenigen Herren aus dem hohen Hause zu der Beratung dieses Gegenstandes in dem Augenblicke, wo dieser im Provinzialauschuß zur Besprechung gelangt, zuzuziehen, so könnte das hohe Haus das Vertrauen in den Provinzialauschuß setzen, daß er sich auch die richtigen Herren ansuchen wird. (Sehr richtig.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Herr Abgeordneter Bötticher.

Abgeordneter Bötticher: Ich würde ganz damit einverstanden sein, wenn mir nicht aus den Reihen der vorgeschlagenen Herren selbst der Wunsch zu erkennen gegeben wäre, daß sie hier genannt sein möchten. Ich stelle deshalb den Antrag und behalte mir die schriftliche Aufzeichnung desselben vor. Unterstützung wird wohl vorhanden sein.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Darf ich um den schriftlichen Antrag ersuchen? Der Herr Marquis von und zu Hoensbroech . . . (Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Nein!) Sie verzichten auf das Wort.

Ueber den neuen Antrag, den der Herr Landrat Bötticher jetzt einbringt, würden wir gleich noch abzustimmen haben.

Wir würden dann zum 10. Gegenstand der Tagesordnung kommen. Dieser Gegenstand muß aber von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden, er soll noch einmal an die IV. Sachkommission zurückgehen, weil inzwischen ein Gesetzentwurf eingegangen ist, der zu der Beratung in der Sachkommission noch durchaus notwendig ist.

Wir würden dann zum 11. Gegenstand der Tagesordnung kommen, das ist

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen in dem Bezirke der 30. Infanteriebrigade, und Vornahme der Wahlen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Landrat Pastor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Pastor: Meine Herren! Gemäß einer Mitteilung Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz an den Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz ist die Neuwahl der bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter für die Ober-Ersatzkommissionen im I. und II. Bezirk der 30. Infanteriebrigade für eine vom 1. April 1907 bis 31. März 1910 laufende Amtsperiode durch den tagenden Provinziallandtag herbeizuführen.

Es fungieren gegenwärtig:

- a) für den I. Bezirk der 30. Infanterie-Brigade:
als Mitglied:

Königlich Württembergischer Konsul, Kaufmann Eduard Dahmen in Köln,
als Stellvertreter:

Gutsbesitzer C. Kaulen in Lövenich, Landkreis Köln, Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gnadenthal, Kreis Neuß, Gutsbesitzer Bernhard Müller in Langel bei Worringen.

Inhaltlich desjenigen Schreibens des Herr Ober-Präsidenten hat der Gutsbesitzer Melchers in Gnadenenthal darum gebeten, nicht mehr mit den Obliegenheiten eines stellvertretenden bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzkommission betraut zu werden, da er in Ausübung seiner vielen sonstigen Ehrenämter an der pünktlichen Wahrnehmung des erwähnten Amtes behindert werde.

b) für den II. Bezirk der 30. Infanterie-Brigade:

als Mitglied:

Kentner Peter Josef Konstantin Schmitz de Pré in Gemef, Siegkreis.

als Stellvertreter:

Gutsbesitzer und Beigeordneter Heinrich Thomée in Neuenhaus, Kreis Mülheim a. Rhein, Fabrikant und Kommerzienrat Bernhard Krawinkel in Wolmerhausen, Kreis Gummersbach, Gutsbesitzer Schurff in Bönnshof bei Oberpleis, Rittergutsbesitzer Dekonomierat Josef Krevel jun. zu Burg Ziewel, Kreis Euskirchen.

Inhaltlich des Schreibens des Herrn Ober-Präsidenten ist der Fabrikant Kommerzienrat Krawinkel in Wolmerhausen zur ferneren Wahrnehmung des Amtes eines stellvertretenden bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzkommission ebenfalls nicht mehr bereit.

Meine Herren! Der Provinzialauschuß, welcher sich zunächst mit der Angelegenheit beschäftigt hat, hat dem hohen Hause vorgeschlagen, zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die erforderlichen Wahlen vornehmen,
2. den Provinzialauschuß beauftragen, falls in dem Zwischenraum von einem Provinziallandtag zum andern im Bereich der 27., 28., 29., 30., 31., 30. und 32. Infanterie-Brigade durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern bezw. von Stellvertretern für die Ober-Ersatzkommissionen oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtages zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs deren Bestätigung Mitteilung zu machen.“

Meine Herren! Bezüglich der soeben verlesenen Nummer 2 erwähne ich, daß die Form, die vorgeschlagen ist, die übliche ist, um eventuell einer sich ergebenden Notlage abzuwehren.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor, dem Antrage des Provinzialauschusses zu folgen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir kommen also zu der Vornahme der Wahlen nach den Vorschlägen, die Ihnen bereits in dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses zugegangen sind, und welche Ihnen auch schon von Ihrer I. Fachkommission empfohlen worden sind.

Die Wahl kann durch Akklamation erfolgen, wenn dies beantragt und von keiner Seite Einspruch erhoben wird.

Ich sehe also einem etwaigen Antrage entgegen. (Rufe: Akklamation!)

Der Antrag wird gestellt. — Es erhebt niemand Einspruch.

Dann darf ich feststellen, daß das hohe Haus mit der Wahl per Akklamation einverstanden ist. Die Namen der gewählten Mitglieder befinden sich in Ihren Händen. Wünschen Sie nochmals die Verlesung der Namen? (Rufe: Nein!) Das wird nicht verlangt. — Dann darf ich feststellen, daß das hohe Haus die vorgeschlagenen Personen zu Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen gewählt und Punkt 2 des gestellten Antrages angenommen hat.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Dann, meine Herren, kommen wir auf den früheren Gegenstand zurück. Der Antrag Böttcher ist inzwischen eingegangen, ich bitte ihn zu verlesen.

Schriftführer Dr. Womm (liest):

„Ich beantrage, der IV. Fachkommission aufzugeben, dem Provinziallandtage sechs Mitglieder aus seiner Mitte vorzuschlagen, die bei den Beratungen des Provinzialausschusses über die Aenderung der Bestimmungen für die Gemeindeforstverwaltung zuzuziehen sind.“

Vorsitzender Becker: Die Herren haben also den Antrag gehört. Danach soll die IV. Fachkommission beauftragt werden, sechs Mitglieder zu bezeichnen, welche zu den Beratungen des Provinzialausschusses zugezogen werden sollen.

Wünscht jemand zum Antrage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Gegenanträge liegen nicht vor. Ich darf daher wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage zugestimmt hat. Ich ersuche den Vorsitzenden der IV. Fachkommission, die sechs Persönlichkeiten in der Kommission bezeichnen zu lassen, damit sie morgen zu dem Zweck gewählt werden können. — Auch das findet Ihre Zustimmung.

Wir gehen dann über zu dem Gegenstand 12 der Tagesordnung

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Provinzialausschusses und Bornahme der Wahl.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kaufmann, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Das Mitglied des Provinzialausschusses Fabrikant Nels ist am 15. Oktober 1906 gestorben. Es handelt sich um die Ersatzwahl für ihn und zwar für eine bis zum 31. März 1909 laufende Amtsperiode.

Die I. Fachkommission bittet, die Wahl vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir müssen dann zur Wahl schreiten. Ich bitte die Herren sich zunächst über den Wahlmodus zu verständigen. Auch hier kann die Wahl per Akklamation erfolgen, wenn das beliebt wird. Dann würde zunächst aber die Persönlichkeit zu bezeichnen sein, die gewählt werden soll, und es würde der Antrag auf Akklamation gestellt werden müssen.

Der Herr Abgeordnete von Beulwitz hat das Wort.

Abgeordneter von Beulwitz: Meine Herren! Auf vorherige Aufforderung haben die Herren aus dem Regierungsbezirke Trier über die Bornahme der zu treffenden Wahl eine Vorberechung abgehalten. Die 17 anwesenden Herren haben den einstimmigen Beschluß gefaßt, dem hohen Hause für die zu tätige Wahl folgenden Vorschlag zu machen.

1. Als wirkliches Mitglied, den Herrn Landesökonomierat Max Keller aus Stadt.

Vorsitzender Becker: Dann würden wir zunächst einmal diesen zu wählen haben. Ich gebe anheim, ob Sie nicht die Akklamationswahl beantragen. (Abgeordneter Dr. Klein: Ich schlage Akklamationswahl vor!)

Meine Herren! Es ist der Antrag auf Akklamationswahl des Herrn Keller aus Stadt bei Saarburg gestellt worden.

Die Akklamation kann nur stattfinden, wenn von keiner Seite Einspruch erfolgt. — Das erfolgt nicht, dann stelle ich fest, daß das hohe Haus die Akklamationswahl beschlossen und den Herrn Keller zum Mitglied des Provinzialausschusses gewählt hat. (Bravo!)

Ich frage zunächst Herrn Keller, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Keller: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender Becker: Herr Keller nimmt die Wahl an. Dann, meine Herren, handelt es sich um die Wahl eines Stellvertreters. Ich bitte nach der Richtung um Ihre Vorschläge.

Abgeordneter Dr. Klein: Da wird Herr Laeis aus Trier vorgeschlagen.

Vorsitzender Becker: Es wird eben der Vorschlag gemacht, den Herrn Abgeordneten Laeis aus Trier als Stellvertreter zu wählen.

Abgeordneter von Beulwitz: Ich darf bemerken, daß die versammelten 17 Herren sich auch darüber schlüssig gemacht haben, wenn sie als Stellvertreter wählen wollen für den Fall, daß als Mitglied Herr Keller gewählt wird und daß sie, ebenfalls einstimmig, in Vorschlag gebracht haben, das hohe Haus möge als stellvertretendes Mitglied den Herrn Ernst Laeis aus Trier wählen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Auch Herr von Beulwitz empfiehlt die Wahl des Herrn Laeis als Stellvertreter.

Affklamationswahl wird ebenfalls beantragt?

Abgeordneter Dr. Klein: Ja!

Vorsitzender Becker: Sie kann nur stattfinden, wenn niemand Einspruch erhebt. — Einspruch wird nicht erhoben. Dann stelle ich fest, daß das hohe Haus beschloffen hat, die Wahl durch Zuzuf eintreten zu lassen, und als Stellvertreter den Herrn Laeis aus Trier gewählt hat.

Ich frage Herrn Laeis, ob er die Wahl annimmt. (Zuzuf: Ist nicht da!) Herr Laeis ist nicht anwesend. Damit ist der Gegenstand für heute erledigt.

Wir kommen zum Gegenstande Nr. 13.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter, und Vornahme der Wahlen.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Kaufmann.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Der Provinziallandtag hat für die Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Rentenbank zwei Abgeordnete und zwei Stellvertreter auf die Dauer von zwei Jahren zu wählen.

Der 45. Landtag hat in der Sitzung vom 16. März 1905 gewählt: Als Kommissare die Herren Provinzial-Landtagsabgeordnete Geheimrat Freiherr von Loë und den Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Hövel, als Stellvertreter die Herren Provinzial-Landtagsabgeordneten Gutsbesitzer Kirchmann und Generaldirektor Schulz-Briesen.

Die I. Fachkommission schlägt vor, die Wahl nunmehr vorzunehmen, und zwar mit der Maßgabe, daß sie so lange Geltung hat, bis der Landtag eine Neuwahl tätigt.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Michels.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich möchte mir erlauben, Ihnen zur Wahl vorzuschlagen: Als ordentliche Mitglieder die Herren Freiherr von Dalwigk und Freiherrn von Hövel und als stellvertretende Mitglieder die Herren Gutsbesitzer Kirchmann und Kommerzienrat Hued und gleichzeitig zu beantragen, daß die Wahl durch Zuzuf vorgenommen wird.

Vorsitzender Becker: Die Herren haben die Vorschläge gehört und außerdem den Antrag, die Wahl durch Zuzuf zu tätigen. Das ist zulässig, wenn kein Einspruch erfolgt. — Einspruch erfolgt nicht. Dann stelle ich das fest und darf auch wohl feststellen, daß die Versammlung die Wahl der eben bezeichneten Personen getätigt hat.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend eine Aenderung des zweiten Provinzialstatuts.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Neven DuMont.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Der 46. Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 1906 beschlossen, einen ärztlichen Berater für die Landesverwaltung in Sachen der Landes-Versicherungsanstalt und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu ernennen.

Es hat sich nun in Ausführung dieses Beschlusses die Notwendigkeit ergeben, diesen neuen Beamten in die Kategorie derjenigen Beamten einzureihen, die dem Herrn Landeshauptmann mit beratender Stimme an die Seite gestellt werden. Dadurch ergibt sich aber die Notwendigkeit, daß der § 1 des zweiten Statuts für den Provinzialverband abgeändert wird, indem nämlich in diesem Statut die Zahl der Beamten dieser Kategorie festgelegt worden ist. In diesem Statut ist nämlich festgesetzt, daß es in diesen Stellungen 10 Oberbeamte und drei obere bautechnische Beamte geben soll. Wenn daher ein derartiger Medizinalbeamter ernannt werden soll, so muß diese Zahl überschritten werden.

Nun hat sich aber auch sonst die Notwendigkeit ergeben, und sie wird sich in der Folge bei den stets wachsenden Geschäften der Provinzialverwaltung noch mehr ergeben, daß in diese Kategorie seitens des hohen Hauses mehr Beamte hineinversetzt werden können, als das bis jetzt der Fall ist. Es sind nämlich allein bei der Zentralverwaltung im Jahre 1895 115 056 Sachen zu erledigen gewesen, während im Jahre 1905 diese Zahl schon auf 199 581 angeschwollen war. Bei der Landes-Versicherungsanstalt ergibt sich ein noch größeres Steigen. Dort gingen im Jahre 1895 62 400 Sachen ein, 1905 waren schon 293 642 zu erledigen, und bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist ebenfalls die Zahl der Geschäftseingänge von 21 771 im Jahre 1895 auf 66 853 im Jahre 1905 gestiegen.

Es ergibt sich daraus, daß es zweckmäßiger ist, wenn dieses Provinzialstatut so gefaßt wird, daß die Zahl dieser Beamten in keiner Weise mehr beschränkt wird.

Gleichzeitig ist aber auch notwendig, daß der neue Beamte, also dieser Medizinalbeamte, einen entsprechenden Titel bekommt, damit er durch diesen Titel gleich über ähnliche Beamte emporgehoben und der Charakter seiner Stellung dadurch festgelegt wird.

Die I. Sachkommission schlägt Ihnen daher in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß vor, diesem Beamten den Titel Landesmedizinalrat beizulegen.

In Verfolg dieser ganzen Erwägungen soll daher durch Ihren heutigen Beschluß ein Nachtrag zu dem zweiten Statut für den Provinzialverband der Rheinprovinz geschaffen und diesem Nachtrag folgender Wortlaut gegeben werden:

„Dem Landeshauptmann werden zur Mitwirkung bei Erledigung der Geschäfte der gesamten kommunalen Provinzialverwaltung, mit Ausschluß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der Landesbank der Rheinprovinz, obere Verwaltungs- und obere bautechnische Beamte mit beratender Stimme zugeordnet.“

Außerdem wird dem Landeshauptmann zur Erledigung medizin-technischer Angelegenheiten insbesondere bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, ein oberer ärztlicher Beamter mit beratender Stimme zugeordnet, welcher den Titel „Landesmedizinalrat“ führt und in der Anstellung als Landesrat zu behandeln ist.

Die Zahl der oberen Verwaltungs- und der oberen technischen Beamten wird bei der Feststellung des Haushaltsplans auf Vorschlag des Provinzialausschusses seitens des Provinziallandtages nach dem jeweiligen Bedürfnis bestimmt.“

Es ist hierzu nur noch zu bemerken, daß dieser Wortlaut im allgemeinen dem ersten Vorschlage des Provinzialausschusses entsprach, daß aber in dem zweiten Absatz die Worte, „daß der Medizinalrat in der Anstellung als Landesrat zu behandeln ist“, in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß durch die I. Fachkommission beigefügt worden sind.

Ich bitte Sie daher, diesem Vorschlage der I. Fachkommission Ihre Zustimmung zu geben.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf wohl feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Fachkommission beigetreten ist, also den Nachtrag zum Statut angenommen hat.

Dann kommen wir zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesrats, und Bornahme der Wahl. Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Dr. Neven Du Mont.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Durch die Uebernahme des Landesrats Vorster auf die Feuerversicherungsanstalt ist die 10. Stelle der Landesräte frei geworden. Die I. Fachkommission schlägt Ihnen in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß vor, heute zu beschließen, diese Wahl vorzunehmen und ihr die folgenden Bedingungen zugrunde zu legen:

1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre; das Anfangsgehalt wird auf 6000 Mark festgesetzt.
2. Der Gewählte ist gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamt zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmannes, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.
3. Der Gewählte muß sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für Letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.
4. Die pensionsfähige Dienstzeit beginnt mit dem 1. April 1904.

Vorsitzender Becker: Wünscht jemand hierzu das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und stelle die Genehmigung dieser Anstellungsbedingungen fest.

Dann kämen wir zur Wahl selbst.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Ich bitte ums Wort.

Vorsitzender Becker: Bitte!

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Da Sie beschlossen haben, diese Wahl zu tätigen, so habe ich Ihnen im Auftrage der I. Fachkommission desbezüglich einen Vorschlag zu machen und zwar: den Herrn Dr. jur. Karl Boffen in diese Stelle zu wählen.

Herr Dr. Boffen ist Ihnen und der Provinzialverwaltung kein Fremder. Er ist schon bisher im Dienste der Landesverwaltung beschäftigt gewesen und zwar in der Straßenverwaltung, ist dann aber in die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt übernommen und auf 12 Jahre als Landesversicherungsrat gewählt worden. Seit einem Jahre ist er wieder in der Straßenverwaltung tätig.

Die weiteren Personalien des Herrn Boffen liegen hier ebenfalls vor, und ich bin bereit, sie auf Wunsch mitzuteilen. Da es sich aber um einen älteren Beamten der Provinzialverwaltung handelt, so sehe ich davon ab, wenn es nicht anders besonders gewünscht wird.

Ich habe daher die Ehre, Ihnen im Namen der I. Fachkommission vorzuschlagen, die Wahl auf Herrn Boffen zu lenken und ihn durch Akklamation zu wählen.

Vorsitzender Becker: Wünscht jemand zu diesem Vorschlage das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Wahl durch Akklamation kann erfolgen, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird. — Einspruch wird nicht erhoben. Dann stelle ich fest, daß Sie durch Akklamation wählen wollen und daß Sie durch Akklamation Herrn Boffen zum Landesrat gewählt haben.

Ist Herr Boffen anwesend? (Wird verneint.) Dann kann er ja nachher die Erklärung abgeben, ob er die Wahl annimmt.

Dann, meine Herren, ist dieser Gegenstand der Tagesordnung jetzt erledigt.

Wir gehen über zum

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl eines oberen ärztlichen Beamten (Landesmedizinalrats), und Bornahme der Wahl.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. Neven DuMont.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Die Abänderung des § 1 des Provinzialstatuts hat nicht eher Rechtskraft als bis die landesherrliche Bestätigung dieses Ihres Beschlusses stattgefunden hat. Da dem Provinzialauschuß aber sehr viel daran liegt, daß nicht erst im nächsten Jahre ein Beamter in diese Stelle gewählt werden kann, so schlägt Ihnen der Provinzialauschuß vor, heute schon die Wahl zu tätigen und einen Herrn in diese Stelle zu wählen, der natürlich nur dann in dieselbe eintreten kann, wenn diese Abänderung des Provinzialstatuts und alles was damit zusammenhängt, die vorgeschriebene höhere Genehmigung gefunden hat. Die I. Fachkommission schlägt Ihnen daher vor, die Wahl heute zu tätigen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus die Wahl heute tätigen will. Ich bitte um Vorschläge

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Darf ich ums Wort bitten?

Vorsitzender Becker: Bitte!

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Da Sie beschlossen haben, diese Wahl zu tätigen, so habe ich Ihnen im Auftrage der I. Fachkommission in Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß den Vorschlag zu machen, den Herrn Dr. med. Hans Liniger in diese Stelle zu wählen.

Herr Hans Liniger ist geboren am 23. April 1863 in Füllich, hat in Bonn studiert und sein Staatsexamen mit „gut“ abgelegt, hat dann am Krankenhause der „Barmherzigen Brüder“ in Bonn unter Professor Wigel weitere Studien gemacht und in Leipzig promoviert. Im Jahre 1893 wurde er Sekundärarzt und 1896 Oberarzt an dem genannten Krankenhause. — Am 4. November 1902 habilitierte er sich als Privatdozent für Versicherungsmedizin an der Universität Bonn. Da im Krankenhaus der „Barmherzigen Brüder“ Unfallverletzte behandelt werden, hatte er Gelegenheit, viele Erfahrungen auf dem Gebiete der Gutachtertätigkeit zu sammeln, und das ist auch der Grund, weshalb Ihnen der Provinzialauschuß gerade diesen Herrn zur Wahl in diese Stelle vorschlägt.

Für den Fall, daß Sie Ihre Wahl auf diesen Herrn lenken wollen, schlägt Ihnen der Provinzialauschuß vor, daß Sie folgendes beschließen möchten:

„Provinziallandtag wolle den Dr. med. Hans Liniger zum oberen ärztlichen Beamten (Landesmedizinalrat) wählen und der Wahl folgende Bedingungen zugrunde legen:

1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre und unter der Bedingung, daß die Wahl erst dann in Kraft treten soll, nachdem die vom Provinziallandtag beschlossene Aenderung des zweiten Provinzialstatuts die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat.

2. Der Gewählte muß sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.
3. Das Anfangsgehalt wird auf 6500 Mark festgesetzt.
4. Auf die pensionsfähige Dienstzeit wird die im Provinzialdienst verbrachte Zeit vom 1. Januar 1906 ab angerechnet.“

Ich möchte Sie im Auftrage der I. Sachkommission bitten, die Wahl auf diesen Herrn zu lenken.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Es wird also vorgeschlagen, daß Sie Herrn Liniger zum oberen ärztlichen Beamten wählen möchten und es ist der Antrag auf Affklamationswahl gestellt worden.

Es meldet sich niemand zum Wort. Es erhebt auch niemand Einspruch gegen die Affklamationswahl.

Dann darf ich feststellen, daß Sie durch Affklamation wählen wollen und daß Sie den Herrn Liniger zum oberen ärztlichen Beamten (Landesmedizinalrat) unter den vorgetragenen Bedingungen gewählt haben.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Dann kommen wir zum

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Grootte.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine verehrten Herren! Ich habe Ihnen namens der I. Sachkommission zu berichten über die Verteilung des sogenannten Ständefonds, desjenigen Fonds, welcher bekanntlich seit vielen Jahrzehnten aus Ueberschüssen der Landesbank — früher der Provinzial-Hilfskasse — dem Provinziallandtag zur Verfügung gehalten wird, um daraus die Erhaltung des reichen Schatzes an Denkmälern der Geschichte und Kunst in unserer Provinz, sowie hiermit nahe verwandte Zwecke zu fördern. Nachdem vor einigen Jahren, zu Zeiten der Finanznöte, diesem Fonds ganz vorübergehend 30 000 Mark entzogen worden waren, fließen ihm jetzt wieder, und hoffentlich auch für alle ferneren Zeiten, 120 000 Mark jährlich aus den Ueberschüssen der Landesbank zu. Dazu kommt ein aus dem Vorjahre verbliebener Bestand von rund 16 700 Mark und eine Zinseneinnahme von 4100 Mark, so daß 140 800 Mark zur Verwendung gelangen können. Diese Summe ist aber durch frühere Beschlüsse des Provinziallandtags bereits mit folgenden Zuwendungen belastet:

1. für die Kosten der Denkmalstatistik 22 000 Mark;
2. die fortlaufende Beihilfe für die Herstellung des historischen Atlas mit 3000 Mark;
3. die III. Rate der für die Wiederherstellung des Wehlaer Domes bewilligten Beihilfe von im ganzen 100 000 Mark mit 20 000 Mark.
4. Die II. Rate der für die Wiederherstellung der Ludwigskirche in Saarbrücken bewilligten Beihilfe von 6000 Mark.
5. Die II. Rate für die Aufnahme der gotischen Wandmalereien in den Rheinlanden mit 2000 Mark.

Ich darf hier gleich bemerken, daß es in der Drucksache 15 irrtümlich heißt „für die Aufnahme und Veröffentlichung der gotischen Wandmalereien“. Der Zuschuß der Provinz dient vielmehr nur für die Aufnahme, während die Kosten der Veröffentlichung mit derselben hochherzigen

Munizenz wie bei Veröffentlichung der romanischen Wandmalereien von dem Herrn Geheimen Kommerzienrat Emil vom Rath in Köln übernommen worden sind, (Beifall!) die Worte „und Veröffentlichung“ müssen demnach in der Vorlage gestrichen werden.

Außerdem sollen nach einem Beschlusse des Provinziallandtages — wenn ich nicht irre — vom vorigen Jahre 3000 Mark zurückgehalten werden, um die unterstützten Bauarbeiten durch sachkundige Techniker überwachen und leiten zu lassen.

Damit würden 56 000 Mark bereits ihre Verwendung gefunden haben, und es bleiben zur Verteilung noch 84 800 Mark. Was nun die Beihilfen anbelangt, welche hieraus zu leisten sind, so hat I. Sachkommission sich in allen Punkten den Vorschlägen des Provinzialausschusses angeschlossen. Diese Vorschläge sind durch die der Drucksache beigelegten Gutachten des Herrn Provinzial-Konservators so eingehend begründet, daß Sie es mir erlassen werden, meinerseits nochmals auf jeden einzelnen Vorschlag einzugehen. Sie werden aus diesem Gutachten ersehen haben, wie in sorgfältigster Weise allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten Rechnung getragen wird, wie insbesondere geprüft wird einerseits der Wert und die Bedeutung des Denkmals, sowie Art und Umfang der notwendigen Erhaltungsarbeiten, andererseits auch die Heranziehung der an der Erhaltung sonst noch beteiligten Kreise zu den Kosten, und schließlich die möglichste Sicherstellung gegen einen künftigen weiteren Verfall. Nur einige Verwendungszwecke glaube ich noch besonders hervorheben zu sollen. Unter Nr. 5 und 6 der Zusammenstellung finden Sie zwei Unternehmungen angeführt, bei welchen es sich nicht um eine Erhaltung im engeren Sinne handelt.

1. Den Ausbau des Schlosses Burg a. d. Wupper, der bekannnten großartigen Burganlage, des nationalen Denkmals der Bergischen Lande. Die Provinz hat dieses Unternehmen früher bereits mit 45 000 Mark unterstützt. Die übrigen Kosten, mehrere hunderttausend Mark, sind aus freiwilligen Beiträgen, namentlich von bergischen Freunden aufgebracht worden. Auch Seine Majestät der Kaiser hat sein lebhaftes Interesse durch Ueberweisung von 40 000 Mark aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bekundet. Noch aber ist eine Reihe von weiteren Aufgaben zu erfüllen, welchen der Burgbauverein aus eigenen Mitteln nicht gewachsen ist, zumal er noch erhebliche Schulden zu decken hat. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen, nochmals eine Beihilfe von 25 000 Mark zu bewilligen und hiervon die erste Rate mit 12 500 Mark in diesem Jahre einzustellen.

An zweiter Stelle habe ich zu erwähnen, die beabsichtigte Abformung der Igeler Säule, eines großen, römischen Grabdenkmals in dem Dorfe Igel in der Nähe von Trier. Dieses hochbedeutende Denkmal aus rotem Sandstein mit seinen reichen, auch kulturhistorisch äußerst wertvollen figürlichen Darstellungen geht immer mehr dem Verfall entgegen. Wiederherstellungsarbeiten sind gänzlich ausgeschlossen. Inwieweit eine Sicherung gegen die fortschreitende Verwitterung möglich ist, soll noch näher untersucht werden. Gleichzeitig soll das Denkmal vollständig abgeformt werden, um wenigstens ein getreues Abbild seiner jetzigen Form zu erhalten, das in wetterbeständigem Beton ausgeführt und bei dem Provinzialmuseum in Trier Aufstellung finden soll. Die Kosten, deren Bewilligung Ihnen vorgeschlagen wird, sind auf 10 000 Mark geschätzt.

Bei den übrigen Vorschlägen des Provinzialausschusses bzw. der I. Sachkommission handelt es sich lediglich um die Erhaltung von Denkmälern. Wir finden da in gewohnter Weise eine große Zahl von Kirchen, mehrere Burgruinen und zwei Stadtbefestigungen. Unter den letzteren glaube ich des Städtchens Münnstereifel besonders Erwägung tun zu sollen, das malerisch im engen Erfttal eingebettet, sich vor anderen altbefestigten Städten dadurch auszeichnet, daß sein Mauerring noch ein vollständig geschlossener ist und in eigenartiger Weise die Erft, welche das ganze Städtchen durchfließt, mit in die Befestigungsanlagen einbezieht. Um den durch Einsturz und

Abbröckeln sehr gefährdeten Zustand des Mauerwerks und damit den wesentlichsten Teil des interessanten altertümlichen Städtebildes zu erhalten, sind umfassende Maßnahmen erforderlich, die einen Kostenaufwand von mindestens 17 000 Mark erfordern werden, wozu Ihnen die Bewilligung einer Beihilfe von 10 000 Mark vorgeschlagen wird.

Unter den Burgruinen sind zu nennen die Burg Lichtenberg im Kreise St. Wendel, zu deren Unterhaltung die Provinz schon früher 5000 Mark beigesteuert hat, und woran sich im übrigen auch der Fiskus und der Kreis mit erheblichen Mitteln beteiligt haben, ferner die Burgruine Blankenheim, für die allerdings zunächst noch ein unterhaltungspflichtiger Eigentümer gesucht werden muß, da sie tatsächlich herrenloses Gut ist, wovon der Fiskus aber bisher Bedenken getragen hat, Besitz zu ergreifen. Es wird angenommen, daß wahrscheinlich der Fiskus, vielleicht aber auch eine Vereinigung rheinischer Familien mit Rücksicht auf ihre Beziehungen zu dem alten Dynastengeschlecht der Grafen von Manderscheid-Blankenheim Eigentum und Unterhaltungspflicht übernimmt. Nur unter dieser Bedingung sollen die jetzt notwendigen Erhaltungsarbeiten von der Provinz ausgeführt werden.

Die kirchlichen Denkmale, deren Erhaltung gefördert werden soll, verteilen sich wieder auf beide Konfessionen und auf alle Teile der Provinz.

Hervorheben möchte ich darunter:

1. Die alte Schloßkapelle bei der Burg Bürresheim im Kreise Mayen. Es wird Ihnen vorgeschlagen, die Kosten der Instandsetzung mit 6000 Mark ganz auf die Provinz zu übernehmen. Die äußerst malerische und architektonisch reizvolle Burg, die sich würdig der vielbewunderten Burg Elz an die Seite stellen kann, ist seit einigen Jahren im Besitze des Grafen Renesse, der auf die Herrichtung ihrer Hauptteile erhebliche Kosten verwendet hat. In dem abseits gelegenen ältesten Teile des Schlosses, der noch als Ruine daliegt, ist die alte Burgkapelle eingebaut, die für den Besitzer kein Interesse hat, weil der bewohnte Flügel der Burg bereits eine vollständig eingerichtete Kapelle besitzt. Die Wiederherstellung der alten Schloßkapelle wäre vom Standpunkte der Denkmalpflege dringend erwünscht, und würde gleichzeitig Gelegenheit bieten, eine Reihe bedeutamer Renaissance-Denkmalen, welche in der ganzen Burganlage verstreut sind, aufzustellen. Die Bewilligung soll jedoch nur unter der Bedingung erfolgen, daß Maßnahmen getroffen werden können, um die Kapelle dauernd dem Publikum zugänglich zu halten.

2. Auch die Wiederherstellung der Genovefakirche bei Thür im Kreise Mayen erfordert eine erhebliche Beihilfe im Betrage von 7000 Mark. Die Kirche liegt einsam im Felde, war lange Zeit im Privatbesitz und ist erst vor kurzem von der Pfarrgemeinde Thür erworben worden. Die Ausführung der notwendigsten Erhaltungsarbeiten ist mit Rücksicht auf den kunstgeschichtlichen Wert des Bauwerks und auf dessen stark vorgeschrittenen Verfall dringend geboten. Die kleine Gemeinde, welche für ihre nächsten kirchlichen Bedürfnisse schon erhebliche Opfer zu bringen hat, kann sich an den Kosten kaum beteiligen. Es steht jedoch in Aussicht, daß von anderer Seite weiter geholfen wird, wenn die Provinz von den auf etwa 12 000 Mark geschätzten Kosten 7000 Mark übernimmt.

3. Schließlich habe ich noch zu erwähnen die Wiederherstellungen im Innern der St. Andreas-Kirche in Cöln. Es könnte vielleicht auffallen, daß eine alte Kirchengemeinde der Stadt Cöln die Hilfe der Provinz in Anspruch nimmt. Die Kirchengemeinde hat jedoch schon sehr erhebliche Kosten — etwa 250 000 Mark — für Wiederherstellungsarbeiten aufgebracht, sie hat noch eine Schuld von 125 000 Mark abzutragen und sieht sich genötigt, bald noch weitere Restaurationsarbeiten vorzunehmen. Die Leistungsfähigkeit der Pfarreingesessenen ist demgegenüber sehr zurückgegangen, da im Pfarrbezirk in den letzten Jahren eine Reihe von großen öffentlichen Gebäuden — die Hauptpost,

die Reichsbank und verschiedene andere große Bankpaläste — aufgeführt worden sind, denen andere — und zwar gerade steuerkräftige — Einwohner weichen mußten. Deshalb muß auch schon eine Kultussteuer von 30% erhoben werden, mehr als in irgend einer anderen Kirchengemeinde Cölns. Eine Unterstützung durch die Provinz erschien daher umsomehr gerechtfertigt, als es sich namentlich um die Sicherung und Wiederherstellung von kunstgeschichtlich überaus wertvollen frühgotischen figürlichen Malereien handelt, die nicht länger hinausgeschoben werden kann.

Es wurde aber in der Kommission auch noch ein anderes Bedenken erörtert, und ich bin ausdrücklich beauftragt, dieses Bedenken hier zur Sprache zu bringen. Die bisherigen Wiederherstellungsarbeiten umfassen nämlich unter anderem auch eine Ausmalung des Mittelschiffs, die hinsichtlich der figürlichen Darstellungen nicht nur nach dem Urteile des Herrn Provinzial-Konservators, sondern auch derjenigen Kommissionsmitglieder, welche sie in Augenschein genommen haben, vom künstlerischen Standpunkt — gelinde gesagt — als eine grobe Geschmacklosigkeit und Verunstaltung bezeichnet werden müssen. Da auch in vielen anderen Fällen die Beobachtung gemacht worden ist, daß die Ausmalung von Kirchen häufig in einer Weise erfolgt, die mit künstlerischen und ästhetischen Rücksichten nicht in Einklang zu bringen ist, die vielmehr geeignet ist, den kunstgeschichtlichen Wert eines Denkmals herabzusetzen, so schien es geboten, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die Provinz künftig nicht mehr mit ihren Mitteln beisteuern kann, wenn es bei früheren Wiederherstellungs- oder Instandsetzungsarbeiten verabsäumt worden ist, die zuständigen Organe der Denkmalpflege zuzuziehen und wenn infolgedessen erhebliche Fehler gegen die Grundsätze der Denkmalpflege sowie gegen künstlerische Rücksichten vorgekommen sind. Eine solche Stellungnahme der Provinz erscheint umsomehr gerechtfertigt, als auch die höheren kirchlichen Behörden in dankenswerter Weise denselben Standpunkt vertreten.

Die I. Sachkommission beantragt in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß, die in der Zusammenstellung auf Drucksache 15 unter 1. bis 24 vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 140800 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages zu bewilligen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. (Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Ich bitte ums Wort!) Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Neven Du Mont.

Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Ich möchte anschließend an die letzten Worte des Herrn Berichterstatters mir noch ein paar Bemerkungen und eine Anfrage an die Provinzialverwaltung gestatten. Wie Sie gehört haben, hat diesmal aus dem Dispositionsfonds auch die Stadt Cöln für ihre Andreaskirche einen ziemlich erheblichen Beitrag bekommen. Ich sage dafür dem hohen Landtage, der das ja wohl bewilligen wird, im Namen meiner Mitbürger verbindlichsten Dank. Aber die Bemerkungen, die von Herrn von Groote daran geknüpft worden sind, haben doch eine ziemliche Bedeutung. Der Konservator der Altentümer der Provinz hat doch die Aufgabe und entspricht ihr auch in vollkommenem Maße, alle kunsthistorisch wichtigen Denkmäler, die wir besitzen, in gewisser Weise zu überwachen und da mit Vorschlägen an dieses hohe Haus heranzutreten, wo die Gemeinden selbst zur Herstellung und Unterhaltung solcher Denkmäler nicht genügend Mittel aufbringen können. Wenn das aber der Fall ist, so meine ich, müßte man ihm doch auch ein gewisses Recht zugestehen, daß er und seine Mitarbeiter bei den übrigen Fragen in der Ausschmückung eines derartigen Gotteshauses etwas mitzureden hätten. Gerade bei der Andreaskirche ist der Fall eingetreten, daß der Vorgänger des jetzigen Herrn Pastors sich große Mühe gegeben hat, das Gotteshaus in möglichst würdiger Weise herrichten zu lassen. Er ist dabei aber nicht ganz gut beraten gewesen. Jedenfalls sind die Malereien, die er jetzt hat ausführen lassen, nicht in der Weise ausgefallen, wie es das andere Innere des Gotteshauses erfordert hätte. Wären der Konservator

der Altertümer und seine Mitarbeiter mit zu dieser Sache herangezogen worden, so wäre es vielleicht vermieden worden.

Genau so wie hier in der Andreaskirche in Köln, liegt es auch, wie ich gehört habe, in der Castorkirche in Coblenz und in noch verschiedenen anderen Kirchen. Ich möchte deshalb die Provinzialverwaltung und vielleicht den Herrn Konservator bitten, uns doch einmal zu sagen, ob es nicht möglich ist, in dieser Sache einen gewissen Druck auszuüben.

Es wird ja durchaus nicht gewünscht, daß die Kirchenfabriken, daß die Herren Pastoren irgendwie in ihren Rechten behindert werden. Nur müßte da, wo die Provinz mit Mitteln eingreift, weil es sich um die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler handelt, auch alles im organischen Zusammenhang geleitet und beurteilt werden. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Provinzial-Konservator Professor Dr. Clemen.

Provinzial-Konservator Professor Dr. Clemen: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Neven Du Mont hat mit seinen Anregungen an eine der am heftigsten schmerzenden und der ärgerlichsten Wunden unseres ganzen öffentlichen Kunstlebens und auch der Denkmalpflege in den Rheinlanden gerührt. Das Niveau dieser Kirchenausmalungen, von denen sowohl der Herr Referent wie der Herr Abgeordnete Neven gesprochen haben, ist in den letzten 20 Jahren eher ein schlimmeres als ein besseres geworden. Es fehlt in dem Stamm der zu unserer Verfügung stehenden Kirchenmaler vor allem an künstlerisch allseitig ausgebildeten Kräften, die auch das ornamentale Gebiet gleichmäßig beherrschen. Es fehlt dann bei einer sehr großen Zahl dieser Maler an Sinn für den eigentlich monumentalen Stil, der auf die architektonische Gebundenheit der ganzen Darstellung Rücksicht nimmt. Es fehlt an koloristischem Sinn und an Verständnis für malerische Stimmungen. Man kann sehr wohl lebhaft und klare Farben wählen und man kann einen energischen Farbenakkord fordern, ohne doch das mit einer unharmonischen grellen Buntfarbigkeit zu verwechseln.

Was aber am schlimmsten in die Augen fällt, das ist der Mangel auf figürlichem Gebiete. Es sind in den letzten 10 Jahren in den Kirchen des Rheinlandes, in alten und neuen, in rein äußerlicher Nachahmung der alten Stilformen ohne Verständnis für ihre innere Bedingtheit Cyclen und Einzelfiguren geschaffen worden, die geradezu ein erschreckendes Zeugnis für den Tiefstand des künstlerischen Könnens auf diesem Gebiete abgeben. Das angeführte Beispiel von St. Andreas in Köln, wo unzweifelhaft Kirchenvorstand und Geistliche des besten Willens waren, etwas künstlerisches zu schaffen, ist nur ein Beispiel für viele. Man könnte noch eine ganze Reihe daneben anführen. Diese grotesken Figuren, die hier geschaffen sind, gleichen eher Kartenkönigen als den ehrwürdigen Heiligen und Gestalten unserer Vorstellung. Sie können unmöglich erbaulich wirken. Sie müssen auf ein jedes unbefangene Laienauge abstoßend wirken, sie werden im äußersten Falle dem Laien nichts sagen, ihn kalt lassen, und sie müssen auf ein nur einigermaßen geschultes künstlerisches Auge beleidigend wirken. Vor allem aber: Dieses tiefe Niveau ist geeignet, den Ruf der Kunstübung in den Rheinlanden, sowohl dem Inlande gegenüber, wie vor dem Forum des Auslandes in der bedenklichsten Weise blozzustellen. Das einzig Gute ist hierbei vielleicht das, daß diese Ausmalungen zu einem großen Teile so unsolide ausgeführt sind (Heiterkeit), daß sie jetzt schon von den Wänden herunterfallen. (Heiterkeit.) Vielleicht wird sich das 20. Jahrhundert dann später einmal des Generalheilmittels für solche mißratene Versuche erinnern, das in einem großen Eimer von weißer Lünche und in einem großen Lüncherquast besteht. Die Zahl der wirklich gelungenen oder auch nur erträglichen malerischen Ausschmückungen ist für die letzten Jahrzehnte demgegenüber eine betrübend geringe.

Es ist ein sehr schlechter Trost und eine noch schlechtere Entschuldigung, daß es in den Nachbarprovinzen ebenso schlimm oder vielleicht noch schlimmer aussieht. Da müßte eben die Rheinprovinz als das älteste Kunstland der preussischen Monarchie, als die Provinz, die durch die nie ausgesetzende Freigebigkeit des Provinziallandtages auf dem Gebiete der Denkmalpflege sich eine führende Stellung erworben hat, hier auch am frühesten und am ersten sich bestreben, diesem künstlerischen Mißstand entgegenzutreten.

Peccatur extra et intra muros. Wenn auf der einen Seite neben solchem künstlerischen Tiefstande des zeichnerischen Könnens ganz gutes ornamentales und dekoratives Können uns entgegentritt, so sehen wir auf der anderen Seite bei unvergleichlich größeren künstlerischen Qualitäten im zeichnerischen Können ein ebenso bedauerliches Versagen gegenüber den Forderungen des monumentalen Stiles. Wenn wir heute immer wieder auf das Vorbild der alten Malereien hinweisen, und wenn wir mit großen Kosten diese mittelalterlichen Malereien unter der Lünche hervorkrazen, wenn wir sie, wie wir das jetzt im Rheinland für die romanischen und gotischen Malereien tun dank der Munifizenz eines bekannten Kölner Mäzens in großen Publikationen der Öffentlichkeit übergeben, so ist doch neben dem wissenschaftlichen Ziele nicht das der praktische Wunsch gewesen, daß wir etwa die Absicht hätten, diese Malereien nun als absolute Vorbilder hinzustellen, die mit allen ihren Unvollkommenheiten, Härten und Bedingtheiten slavisch nachgeahmt werden müssen: sondern das, was den Geist dieser alten Malereien ausmacht, ihre architektonische Gebundenheit, den feierlich hieratischen Stil, den überall vorhandenen Sinn für Raumauffüllung, für Größe und für das Erhabene-Monumentale möchten wir auch in die neuen Schöpfungen übernommen haben. Und wir haben doch noch Kräfte, die das vermögen.

Es wird ja niemand unternehmen wollen, ein einheitliches Gesetz zu geben, etwa für die Stillhaltung dieser Malereien. Das eine Gesetz aber möchte man allenthalben fordern: daß eben künstlerische Arbeit hier zu Wort käme. Es kommt alles darauf an, daß die Arbeiten eben von Anfang an in die richtigen Hände gelegt werden. Die großen monumentalen Aufgaben dürfen nicht mehr einem Handwerker überlassen werden. Man kann nicht einmal zugunsten jener schlechten Handwerksarbeit das Eine anführen, daß sie billig sei. (Zustimmung.) Denn für eine schlechte Sache ist selbst der niedrigste Preis noch zu teuer; und wenn es unseren Gemeinden nicht möglich ist, die Mittel für eine große, würdige, künstlerische Ausmalung aufzubringen, so sollten sie sich eben darauf beschränken, für den wichtigsten Teil, etwa für den Chor, von Künstlerhand etwas Bedeutendes schaffen zu lassen und sich im übrigen mit einer ganz einfachen dekorativen Behandlung begnügen. So lange wir keine besseren Monumental-Maler haben, gilt als das beste Mittel eben das Abwarten.

Unsere rheinische Provinzialkommission für die Denkmalpflege hat seit einem Jahrzehnt schon über diesen Mißstand Klage geführt. Schon vor Jahren ist aus den Reihen der Provinzialkommission eine Sonderkommission eingesetzt worden, bestehend aus den ersten Sachverständigen der Provinz, Professoren von der Düsseldorfer Kunstakademie und von der technischen Hochschule in Aachen, dem Direktor des Kölner Museums, aus geistlichen Beratern und Sachverständigen, vor allem dem auch dem Landtage wohlbekannten Domkapitular Dr. Schnütgen in Köln, um diesem Uebel tunlichst entgegenzuarbeiten.

Es ist uns wohl möglich geworden, manches Schlimme zu verhindern und einiges zum Besseren zu wenden. Aber damit ist noch sehr wenig erreicht. Die hohen geistlichen Behörden, sowohl der Herr Kardinal-Erzbischof von Köln und die Herren Bischöfe von Münster und Trier, als das königliche Konsistorium in Coblenz haben in allen einzelnen Fällen sich auf den Boden

dieser Anschauung gestellt und längst in dem gleichen Sinne zu wirken gesucht. Aber es ist nicht möglich gewesen, die Hochflut dieser Ausmalungswünsche einzudämmen.

Der staatliche Schutz, nach dem der verehrte Herr Abgeordnete fragt, ist hier sehr gering. Die Königlichen Behörden und die Herren Landräte, von denen ja eine ganze Reihe in diesem hohen Hause vertreten sind, haben sehr große Möglichkeit zur direkten und persönlichen Einwirkung. Es fehlt aber eine gesetzliche Handhabe in allen den einzelnen Fällen, wo keine öffentlichen Mittel und keine kirchlichen Mittel zur Verwendung kommen, hier einzutreten. Sehr viel wichtiger als der Schutz des Staates und der Schutz der Behörden scheint hier der Schutz der öffentlichen Meinung zu sein. Denn mit der Vorlage der Entwürfe und der Prüfung der Projekte ist doch noch sehr wenig erreicht. Wer möchte auch Ausmalungsprojekte ernsthaft korrigieren wollen! Wohl aber kann man verlangen, daß die ganze Arbeit eben in künstlerische Hände gelegt werde.

Eine so auserlesene Kommission wie Ihre I. Fachkommission, die sich einmütig für die Meinung ausgesprochen hat, die Ihnen eben durch den Herrn Referenten vorgetragen ist, und das Botum des ganzen Provinziallandtages haben wohl Anspruch darauf, vor dem ganzen Lande gehört zu werden. Es ist aber notwendig, daß die Öffentlichkeit selbst sich dieser Angelegenheit annimmt. Wenn der Provinziallandtag alljährlich so erhebliche Summen für die Instandsetzung und für die Erhaltung unserer alten Denkmäler ausgibt, so hat er auch ein Recht darauf zu fordern, daß unsere Denkmäler nicht durch handwerksmäßige und anmaßliche Pseudokünstler oder durch mißverständene Experimente in ihrer künstlerischen Wirkung dauernd entstellt und geschändet werden. Wenn wir durch ein Denkmälerschutzgesetz eine größere Handhabe haben würden, um von Anfang an Einfluß auf solche Projekte zu erhalten, und wenn wir hier weiter auf die Unterstützung durch die kirchlichen Behörden rechnen können, so würde auch die Möglichkeit geschaffen sein, noch vieles von dem zu verhindern, was jetzt durch schlecht beratene Gemeinden und schlecht vorbereitete Künstler auf diesem Gebiete gesündigt wird. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand weiter zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Försters a. D. Emil Schlösser in Irlich, Kreis Neuwied, um Gewährung einer lebenslänglichen Pension.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Friderichs.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Der Förster Schlösser hat vor etwa 11 Jahren zu einer Zeit, als er sich im Gemeindedienst, und zwar in provisorischer Anstellung befand, einen Unfall erlitten. Er hat es damals verabsäumt, rechtzeitig seine Entschädigungsansprüche bei der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft geltend zu machen, und ist mit seinen Ansprüchen zunächst abgewiesen worden. Aber mit Rücksicht auf seine zahlreiche Familie hat ihm die Berufsgenossenschaft eine freiwillige, jederzeit widerrufliche und dem Grade seiner Erwerbsbeschränkung entsprechende Rente gewährt. Diese Abhängigkeit von der Berufsgenossenschaft ist offenbar dem Schlösser nicht angenehm und hat er sich wohl darum mit seiner Petition an den Provinziallandtag gewandt, ihm eine höhere, dauernde, lebenslängliche Rente zu gewähren.

Der Provinzialausschuß und mit ihm die I. Fachkommission sind der Meinung, daß die Provinz keine Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung hat, und empfiehlt Ihnen daher die Ablehnung der Petition.